## Aeiger Tageblatt

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 168.

aats: barb.

flerr.

0.10;

nftalt

Bali.

iberg.

5ilbers 16.25;

Bant

5.75; Lom. Dratt.

erlin

597/8;

. Rente

Actien

-Dilig

316.25;

1127/8;

Unleihe 1133/4;

ummode

Mehl edrigher

um %. Erftes

Umfas

., baren

Monat

big. —. or. Junis & G.; mirt. —

or. Junis

100000.

8 4 8.;

r. Berbft

pr. Juni

134; per

uli 7550;

Spiritus

re tonigl.

peremigten

eterlichteit

onten ber

Benerals bergewählt

andidetes

ber bots

hr 17'.

rs 19°.

r Rade

4 1180 6

18%

nittogs

Freitag ben 17. Juni.

1870.

Befanntmachung.

Das 16. Stud des diesjährigen Bundesgesethlattes des Norddeutschen Bundes ift bei uns eingegangen und wird bis zum 30. dieses Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Daffelbe enthält: Nr. 495. Einführungs-Geset zum Strafgesethuch für den Norddeutschen Bund. Bom 31. Mai 1870.

496. Strafgefetbuch für ben Nordbeutschen Bund. Bom 31. Mai 1870.

= 497. Allerhöchster Erlag vom 16. Mai 1870, betreffend die Aufhebung der Telegraphendirection in Schwerin und die Bereinigung bes Geschäftstreises berselben mit bemjenigen der Telegraphendirection in Hamburg.

498. Die vom Prafidium bes Deutschen Boll- und Sandelsvereins erfolgte Ernennung eines Bereinscontroleurs für bie Hauptamter zu Wandsbed, Neuftadt, Lauenburg und Lübed mit dem Wohnsitze in letterer Stadt.

= 499. Die namens bes Nordbeutschen Bundes erfolgte Ertheilung bes Exequatur an einen Conful der Republit Beru zu Frankfurt a/Dt.

Leipzig, ben 14. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. 'Cerutti.

## Befanntmachung.

Das 17. Stüd des diesjährigen Bundesgesethlattes des Norddeutschen Bundes ift bei uns eingegangen und wird bis zum 2. künftigen Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Daffelbe enthält: Nr. 500. Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzbl. S. 145). Bom 28. Mai 1870.

Leipzig, ben 15. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekannntmachung, Revision der Landtagswahlliste betreffend.

Nach S. 24. bes Gesetzes vom 3. December 1868 sollen die Liften der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Bersonen alljahrlich im Juni revidirt werden und sind die Stimmberechtigten nach S. 11. der Ausführungsverordnung zu der angegebenen Zeit auf diese Revision und das ihnen zustehende Befugniß, die Landtagswahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir bringen beshalb hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise Leipzigs zur Einschtnahme Seiten der Berechtigten auf dem Rathhause in der Expedition des Quartieramtes dis zum 30. l. Mis. ausliegen, und sordern die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme derselben auf. Anträgen betreffs Aufnahme in die Wahllisten oder Ausscheidung sordern die das Wahlrecht verloren haben, sind die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des eingetretenen Berlusts derselben beingsigen.

Leipzig, ben 15. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Schleifiner.

## Bekanntmachung.

Das Baden außerhalb der abgestedten Badestellen in den an öffentlichen Wegen gelegenen Flüssen im Stadtbezirke, so wie in den Streden derselben, welche mit Gondeln befahren werden, wird als öffentliche Berletzung der Sittlickeit in Gemäßheit von § XV. der Berordnung, die Publication eines Revidirten Strafgesetzuches betreffend, vom 1. October 1868, mit Gefängniß bis us 8 Bochen oder Geldbuße bis zu 200 Thalern bestraft.

Das Polizei Mmt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Befanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Borsleiungen, welche sie im nächsten Winter. Semester 1870/71 zu halten beabsichtigen, Behufs der Ansertigung des Lections = Catalogs bildmöglichst und spätestens.

Der Nector der Universität.

m der Universitäts = Canglei einzureichen. Leipzig, den 2. Juni 1870.

Befanntmachung.

Rachdem von Königlicher Zoll- und Steuer-Direction zu Dresden auf zufolge betreffender Bestimmungen in §. 133 des Berstink-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 an Selbige hierüber zu erstatten gewesenen Bericht die dermalige Regelung der Geschäftsstunden bei hiesigem Hauptzollamte, von 8—12 Uhr Bormittags und 2—6 Uhr Nachmittags, den örtlichen Berhältnissen entsprechend bestunden und bemnach verfügt worden ist, daß es hierbei sernerhin zu bewenden habe, so wird andurch das verkehrtreibende Publicum biervon zu seiner Nachachtung in Kentniß gesetzt, zugleich aber auch gemäß besonderer Anordnung auf die Unstatthaftigkeit der Borsnahme von Revisionen nach eingebrochener Dunkelheit, oder bei Licht, ausmertsam gemacht und veranlaßt, die Borsührung zollpflichsiger Waaren zur Revision nur bei vollem Tageslicht zu bewirken.

Leipzig, ben 22. Darg 1870.

Rönigliches Saupt:Boll:Amt. Meifel.

Fr. Barnde.

Rirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der Modauer Straße vom Magdeburg = Leipziger Bahnübergang bis zur Flurgrenze der Besscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Borbebalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtit verden. Es haben sich darauf Ressectirende Montag den 20. Juni d. J. Bormittags 9 Uhr in der Marstalls = Expedition inzusinden, ihre Gebote zu ihnn und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.
Letpzig, den 16. Juni 1870.

SLUB Wir führen Wissen.